

Gemeinde Büchen

Der Bürgermeister der Gemeinde Büchen

Niederschrift

über die Sitzung der Gemeindevertretung Büchen am Dienstag, den 07.03.2017;
Sitzungssaal des Bürgerhauses, Amtsplatz 1, 21514 Büchen

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 21:00 Uhr

Anwesend waren:

Vorsitzende

Gronau-Schmidt, Heike

Gemeindevertreterin

Ewert, Kirsten

ab Top 19

Gast-Pieper, Petra

Hondt, Claudia

Kriegs-Schmidt, Christina

Neemann-Güntner, Gitta

Philipp, Katja

Gemeindevertreter

Dust, Ansgar

Engelhard, Axel

Geiseler, Klaus

Koop, Carsten

Kwast, Andreas

Lange, Wolf-Dieter

Lucks, Michael

Melsbach, Thorsten

Müller, Bert

Rademacher, Wolfgang

Räth, Markus

Werner, Hartmut

ab Top 6

Verwaltung

Möller, Uwe

Schriftführerin

Volkening, Tanja

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1) Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2) Feststellung der Fraktionen und deren Vorsitzenden
- 3) Beschlussfassung über nichtöffentliche Sitzungsteile
- 4) Niederschrift der letzten Sitzung
- 5) Bericht der Bürgervorsteherin
- 6) Bericht des Bürgermeisters
- 7) Einwohnerfragestunde
- 8) Nachwahl eines ordentlichen Mitgliedes und Vertreters im Hauptausschuss
- 9) Nachwahl eines ordentlichen Mitgliedes und Vertreters im Finanz- und Rechnungsprüfungsausschuss
- 10) Nachwahl von ordentlichen Mitgliedern und eines Vertreters im Bau-, Wege- und Umweltausschuss
- 11) Nachwahl eines Vertreters in den Werkausschuss
- 12) Nachwahl eines Vertreters im Ausschuss für Jugend, Kultur, Sport und Soziales
- 13) Öffentlich-rechtlicher Vertrag über die Übertragung von tierschutzrechtlichen Aufgaben an den Kreis
- 14) Öffentlich-rechtlicher Vertrag über die Übertragung von Aufgaben des Kreises an die Gemeinde
- 15) Teilfortschreibung der Regionalpläne zum Sachthema Windenergie: Abwägungsbereiche für Windenergienutzung und Beteiligungsverfahren
- 16) Neufassung der Straßenbaubeitragssatzung

- 17) 3. Änd. zur 3. Änd. des Bebauungsplanes Nr. 20.1 für das Gebiet: "Ortszentrum Büchen", gem. § 13a BauGB, hier: Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen, erneuter Entwurfs- und Auslegungsbeschluss gem. § 4a Abs. 3 BauGB
- 18) 1. vereinf. Änd. des Bebauungsplanes Nr. 23 - Teil 2 für das Gebiet: "Südlich des Bebauungsplanes Nr. 23 - Teil 1 in der Verlängerung der Straßen Sandberg und Nüssauer Weg bis zum vorhandenen Knick", hier: Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen, Satzungsbeschluss
- 19) Ausschreibung der Strom- und Gaslieferverträge
- 20) Antrag CDU-Fraktion: Alternative für das Büchener Jugendzentrum
- 21) Verschiedenes
- 22) Vertragsangelegenheiten

Tagesordnungspunkte

Öffentlicher Teil

1) **Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit**

Frau Gronau-Schmidt eröffnet die Sitzung und begrüßt alle Anwesenden. Sie stellt fest, dass die Einladung form- und fristgerecht ergangen und die Gemeindevertretung beschlussfähig ist. Frau Ewert und Herr Werner meldeten eine Verspätung an.

2) **Feststellung der Fraktionen und deren Vorsitzenden**

Frau Gronau-Schmidt gibt die neu gegründete Fraktion Aktive Bürger Büchen (ABB) bekannt. Fraktionsvorsitzender ist Herr Markus Räth, Herr Dust ist stellvertretender Vorsitzender.

3) **Beschlussfassung über nichtöffentliche Sitzungsteile**

Frau Gronau-Schmidt beantragt, den Tagesordnungspunkt 22) „Vertragsangelegenheiten“ in nichtöffentlicher Sitzung zu beraten.

Beschluss

Die Gemeindevertretung beschließt, den Tagesordnungspunkt 22) „Vertragsangelegenheiten“ in nichtöffentlicher Sitzung zu beraten

Abstimmung: Ja: 17 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

4) **Niederschrift der letzten Sitzung**

Gegen die Niederschrift der letzten Sitzung erheben sich keine Einwände.

5) **Bericht der Bürgervorsteherin**

In dem Zeitraum vom 30.11.2016 bis heute nahm Frau Gronau-Schmidt an folgenden Terminen für die Gemeinde Büchen teil:

01.12.16 Ankunft der ersten Finnen für den Weihnachtsmarkt

02.12.16 Seniorenweihnachtsfeier und offizielle Begrüßung der Finnen

03./04.12.16 Weihnachtsmarkt

27.01.17 Einwohnerversammlung

04.02.17 Jahreshauptversammlung DRK-Büchen
08.02.17 NDR SH-Magazin – Bericht über rollende bzw. mobile Arztpraxis
16.02.17 Pressetermin mit der LN zu Containerunterkünften/Leerstand/Rückbau
22.02.17 Jahreshauptversammlung Jagdgenossenschaft Nüssau
26.02.17 Jahreshauptversammlung AWO

Es gab in dem Berichtszeitraum zwei goldene Hochzeiten und sechs 90. Geburtstage zu feiern und acht Familien zum Nachwuchs zu gratulieren.

Vom 26.-30.07.17 findet der Festakt zur 100jährigen Unabhängigkeit Finnlands in Liperi statt. Es werden noch Gruppen bzw. Institutionen gesucht, die zum Festakt etwas beitragen können.

Die Gemeindevertreter sind zum Richtfest in der Hans-Heinrich-Lünstedt-Str. 4 am 07.04. von der URBANUS Bau GmbH & Co KG eingeladen. Anmeldungen bitte bis zum 24.03. über Frau Bitterhoff.

6) **Bericht des Bürgermeisters**

Herr Möller berichtet zu folgenden Themen aus der Verwaltung:

Geflügelpest:

Die Gemeinde teilt sich in ein Sperr- und ein Beobachtungsgebiet. Damit gilt eine Anleinplicht für Hunde und Katzen.

Digitalfunk:

Die Umrüstung auf den Digitalfunk bei den Feuerwehren ist erfolgreich abgeschlossen.

Erscheinungsbild:

Unser Außenauftritt ist in die Jahre gekommen und wird überarbeitet, u.a. auch der Internetauftritt. Die Vorentwürfe werden dem Hauptausschuss vorgelegt.

Straßenname gesucht:

Es werden vier neue Straßennamen für den B-Plan 50 und 55 gesucht. Vorschläge bitte bis zum 18. April im Bürgerhaus einreichen.

Straßenbaumaßnahmen:

- Straße „Am Park“ ist submittiert und wird jetzt nachgerechnet.
- Für B-Plan 50 steht der Submissionstermin.
- Arbeiten zur Erneuerung der Regenwasserleitung „An den Eichgräben“ wird nach dem Frost wieder aufgenommen.
- In der Holstenstraße fand eine Versackung statt. Die Regenwasserleitung wird in diesem Bereich untersucht.

Glasfaser:

Das Glasfasernetz in Büchen wurde auch für die Stadtwerke Geesthacht geöffnet. Die Haushalte wurden durch persönliche Zustellung informiert. Bis zum 30.04. besteht die Möglichkeit eines kostenlosen Hausanschlusses für Neukunden.

Rettungswache:

Für die Erweiterung des Sportzentrums und den Neubau der Rettungswache

erfolgt die Baustelleneinrichtung in der 12. KW.

Bahnhof Lauenburger Str.:

Der Fußgängertunnel wird von Seiten der Lauenburger Straße in der zweiten Märzhälfte freigegeben (nicht barrierefrei).

7) Einwohnerfragestunde

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

8) Nachwahl eines ordentlichen Mitgliedes und Vertreters im Hauptausschuss

Frau Volkening berichtet, dass zur Vorlage zwei Ergänzungen der CDU-Fraktion vorliegen.

Es wird eine aktuelle Übersicht der Gremienbesetzung verteilt. Die Gemeindevertretung spricht sich dafür aus, die Tagesordnungspunkte 8 bis 12 en bloc abzustimmen.

Im Hauptausschuss wird Ansgar Dust für Markus Räth ordentliches Mitglied. Herr Räth und Herr Engelhard werden in die Poolvertretung aufgenommen.

Beschluss

Die Gemeindevertretung wählt die aufgeführten Mitglieder und Poolvertreter en bloc in die Ausschüsse.

Abstimmung: Ja: 18 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

9) Nachwahl eines ordentlichen Mitgliedes und Vertreters im Finanz- und Rechnungsprüfungsausschuss

Im Finanz- und Rechnungsprüfungsausschuss ersetzt Wolf-Dieter Lange Ansgar Dust als ordentliches Mitglied. Herr Dust und Herr Räth werden in die Poolvertretung aufgenommen. Weiter wird Herr Müller in der Poolvertretung durch den wählbaren Bürger Herrn Witzel ersetzt.

10) Nachwahl von ordentlichen Mitgliedern und eines Vertreters im Bau-, Wege- und Umweltausschuss

Im Bau-, Wege- und Umweltausschuss wird Michael Güntner durch Daniel Engert

und Axel Engelhard durch den wählbaren Bürger Florian Slopianka ersetzt. Herr Engelhard wechselt in die Poolvertretung. Weiter ersetzt Herr Reimer als wählbarer Bürger den Gemeindevertreter Herrn Müller in der Poolvertretung.

11) Nachwahl eines Vertreters in den Werkausschuss

Im Werkausschuss wird Ansgar Dust und der wählbare Bürger Stefan van Eijden in die Poolvertretung aufgenommen.

12) Nachwahl eines Vertreters im Ausschuss für Jugend, Kultur, Sport und Soziales

Im Ausschuss für Jugend, Kultur, Sport und Soziales wird Axel Engelhard und der wählbare Bürger Jürgen Lempges in die Poolvertretung aufgenommen.

13) Öffentlich-rechtlicher Vertrag über die Übertragung von tierschutzrechtlichen Aufgaben an den Kreis

Herr Werner erläutert die Vorlage. Gemeinsam mit dem Kreis haben die Kreise, Ämter über mögliche Aufgabenübertragungen beraten. Im Ergebnis ist es für beide Seiten von Vorteil, wenn die tierschutzrechtlichen Aufgaben an den Kreis übertragen werden.

Die Gemeinde Büchen hat als geschäftsführende Gemeinde, neben den üblichen Amtsaufgaben, für ihre eigenen Aufgaben die Stellung einer amtsfreien Gemeinde daher im vorliegenden Vertrag als amtsfreie Gemeinde geführt.

Beschluss

Die Gemeindevertretung stimmt dem öffentlich-rechtlichen Vertrag mit dem Kreis zur Übertragung tierschutzrechtlicher Angelegenheiten zu.

Abstimmung: Ja: 18 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

14) Öffentlich-rechtlicher Vertrag über die Übertragung von Aufgaben des Kreises an die Gemeinde

Herr Werner berichtet, dass es sich bei dem im Vertrag aufgeführten Aufgabenkatalog in vielen Bereichen um Angelegenheiten mit geringer Fallzahl und erforderlichen Ortskenntnissen handelt. Die Aufgabenzusammenstellung erfolgte in

enger Abstimmung mit dem kreisangehörigen Bereich.

Beschluss

Die Gemeindevertretung stimmt dem öffentlich-rechtlichen Vertrag zur Aufgabenübertragung durch den Kreis zu.

Abstimmung: Ja: 18 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

15) Teilfortschreibung der Regionalpläne zum Sachthema Windenergie: Abwägungsbereiche für Windenergienutzung und Beteiligungsverfahren

Herr Räth erläutert, dass das Land Schleswig-Holstein die Planentwürfe für die Teilfortschreibung der Regionalpläne zum Sachthema Windenergie und die entsprechende Teilfortschreibung des Landesentwicklungsplans veröffentlicht hat. Das Beteiligungsverfahren endet am 30.06.2017. Die Stellungnahmen der Amtsgemeinden und der Bürgerinnen und Bürger werden in der Gemeindeverwaltung gesammelt.

Für die Gemeinde Büchen sind im Entwurf der Landesplanung zwei Flächen als Vorranggebiete für Windenergienutzung vorgesehen. Es handelt sich um die Gebiete mit den Bezeichnungen LAU-056 (Gemeinden Büchen und Schulendorf) sowie LAU-061 (Gemeinden Büchen und Witzeeze). Das Gebiet LAU-056 ist als Repowering-Vorranggebiet für den Ersatz von bestehenden Windkraftanlagen nach Ende deren Laufzeit vorgesehen, die in einem Gebiet stehen, an denen nach dem aktuellen Abwägungskriterien keine Windkraftanlagen mehr errichtet werden dürfen. Es werden Windkraftanlagen mit einer Gesamthöhe (inklusive Rotor) von 200 bis 250 Meter über Geländeoberkante erwartet.

Erarbeitung einer Stellungnahme für die Gemeinde Büchen

Für die Erarbeitung einer Stellungnahme für die Gemeinde Büchen werden die Abwägungskriterien der Landesplanung zur Teilfortschreibung der Regionalpläne zum Sachthema Windenergie geprüft.

Ein biologisches Gutachten für die Klärung der artenschutzrechtlichen Abwägungskriterien für die Vorranggebiete für Windenergienutzung auf dem Gebiet der Gemeinden Büchen und Schulendorf wurde beauftragt. Ein Teil dieses Gutachtens liegt bereits vor.

Weiterhin ist das Ortsentwicklungskonzept für die Gemeinde Büchen ein zentrales Abwägungsinstrument zum Kriterium der zukünftigen Siedlungsentwicklung. Für die Gemeinde Witzeeze wurde ein informelles Planungsverfahren mit entsprechendem Gutachten bereits erstellt und im Vorwege zum aktuellen Beteiligungsverfahren auch bereits an die Landesplanung übermittelt. Die Ergebnisse des Gutachtens für Witzeeze beeinflussen auch die Eignung der Fläche LAU-061.

Beschluss

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Büchen beschließt die vorgestellte Stellungnahme im Rahmen dieses Beteiligungsverfahrens abzugeben.

Abstimmung: Ja: 18 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

16) Neufassung der Straßenbaubeitragsatzung

Herr RätH erläutert, dass die Gemeinde einer gesetzlichen Beitragserhebungspflicht unterliegt, wenn eine entsprechende Baumaßnahme geplant ist.

Die bestehende Straßenausbaubeitragsatzung der Gemeinde wurde an ein aktuelles Satzungsmuster angepasst.

Der Bau-, Wege- und Umweltausschuss hat sich mit den Höhen der prozentualen Anteile der Beitragspflichtigen am beitragsfähigen Aufwand (§ 4 Abs. 2) auseinandergesetzt. Bisher liegt die Gemeinde Büchen bei allen Straßentypen ca. 5-10 % über dem, aus dem Gesetzeskommentar empfohlenen Höchstsätzen.

Die Gemeindevertretung spricht sich für eine Reduzierung der Beiträge auf die empfohlenen Höchstsätze aus.

Beschluss

Die Gemeindevertretung Büchen beschließt die beigefügte Satzung nebst Anlage über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 Kommunalabgabengesetz des Landes Schleswig-Holstein (KAG) für straßenbauliche Maßnahmen der Gemeinde Büchen (Straßenbaubeitragsatzung).

Abstimmung: Ja: 18 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

17) 3. Änd. zur 3. Änd. des Bebauungsplanes Nr. 20.1 für das Gebiet: "Ortszentrum Büchen", gem. § 13a BauGB, hier: Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen, erneuter Entwurfs- und Auslegungsbeschluss gem. § 4a Abs. 3 BauGB

Herr RätH berichtet über die öffentliche Auslegung zur Aufstellung der 3. Änd. zur 3. Änd. des Bebauungsplanes Nr. 20.1 „Ortszentrum Büchen“, für das Gebiet: „Westlich der Möllner Str. östlich der Bahnlinie Büchen-Hamburg, nördlich der Holstenstr. und südlich des Bebauungsplanes Nr. 20.3“.

Die Auslegung hat in der Zeit vom 19.12.2016 bis zum 20.01.2017 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB i. V. mit § 13a BauGB stattgefunden.

In Rahmen dieses Verfahrensschrittes sind Stellungnahmen eingegangen, durch die die Grundzüge der Planung berührt werden und gemäß § 4a Abs. 3 BauGB eine erneute öffentliche Auslegung erforderlich wird. Im Wesentlichen werden Aussagen über die Sickerfähigkeit des Bodens gefordert, es sollen Aussagen zum Schallschutz ergänzt werden und Aussagen zum Artenschutz erfolgen.

Die eingegangenen Stellungnahmen werden beraten, die Abwägungsvorschläge werden angenommen.

Beschluss

Die Gemeindevertretung beschließt:

1. Die im Rahmen der Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB i. V. mit § 13a BauGB sowie im Rahmen der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB i. V. mit § 13a BauGB eingegangenen Stellungnahmen zur 3. Änd. der 3. Änd. des Bebauungsplanes Nr. 20.1 „Ortszentrum Büchen“, für das Gebiet: „Westlich der Möllner Str. östlich der Bahnlinie Büchen-Hamburg, nördlich der Holstenstr. und südlich des Bebauungsplanes Nr. 20.3“, hat die Gemeindevertretung geprüft. Die Stellungnahmen und das Ergebnis der Prüfung ergeben sich aus der beigefügten Anlage, die Bestandteil dieses Beschlusses ist.
2. Der Entwurf der 3. Änd. zur 3. Änd. des Bebauungsplanes Nr. 20.1 „Ortszentrum Büchen“, für das Gebiet: „Westlich der Möllner Str. östlich der Bahnlinie Büchen-Hamburg, nördlich der Holstenstr. und südlich des Bebauungsplanes Nr. 20.3“ und die Begründung werden in der vorliegenden Fassung gebilligt.
3. Der Entwurf des Planes und die Begründung sind nach § 4a Abs. 3 BauGB erneut öffentlich auszulegen und die berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind über die Auslegung zu benachrichtigen.
4. Gleichzeitig werden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB die beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange aufgefordert, eine Stellungnahme abzugeben.

Abstimmung: Ja: 18 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abstimmungsergebnis:

| Gesetzliche Mitgliederzahl der Gemeindevertreter/innen | Davon anwesend | Dafür | Dagegen | Stimmenthaltung |
|--|----------------|-------|---------|-----------------|
| 19 | 18 | 18 | 0 | 0 |

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

18) 1. vereinf. Änd. des Bebauungsplanes Nr. 23 - Teil 2 für das Gebiet: "Südlich des Bebauungsplanes Nr. 23 - Teil 1 in der Verlängerung der Straßen Sandberg und Nüssauer Weg bis zum vorhandenen Knick", hier: Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen, Satzungsbeschluss

Herr Rätth berichtet von der öffentlichen Auslegung des Entwurfs der Bebauungsplanänderung gem. § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 21.11.2016 bis zum 21.12.2016. Die Träger öffentlicher Belange wurden hierüber informiert und gem. § 4 Abs. 2 BauGB i. V. mit § 13 BauGB gebeten, hierzu eine Stellungnahme abzugeben. Die eingegangenen Stellungnahmen werden beraten. Der Satzungsbeschluss kann gefasst werden.

Beschluss

Die Gemeindevertretung beschließt:

1.

Die während der öffentlichen Auslegung des Entwurfs der 1. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 23 – Teil 2 für das Gebiet: „Südlich des Bebauungsplanes Nr. 23 – Teil 1 in der Verlängerung der Straßen Sandberg und Nüssauer Weg bis zum vorhandenen Knick“ abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange hat die Gemeindevertretung geprüft. Über die vorgebrachten Anregungen und Bedenken wird, gemäß dem Abwägungsvorschlag der Abwägungstabelle, die Bestandteil dieses Beschlusses ist, entschieden.

Der Bürgermeister wird beauftragt, diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

2.

Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches beschließt die Gemeindevertretung die 1. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 23 - Teil 2 für das Gebiet: „Südlich des Bebauungsplanes Nr. 23 – Teil 1 in der Verlängerung der Straßen Sandberg und Nüssauer Weg bis zum vorhandenen Knick“ bestehend aus dem Text (Teil B), als Satzung.

3.

Die Begründung wird gebilligt.

4.

Der Beschluss des Bebauungsplanes durch die Gemeindevertretung ist nach § 10 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo die Bebauungsplanänderung und die Begründung während der Sprechstunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Abstimmung: Ja: 18 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abstimmungsergebnis:

| Gesetzliche Anzahl der Ausschussmitglieder | Davon anwesend | Dafür | Dagegen | Stimmhaltung |
|---|-----------------------|--------------|----------------|---------------------|
| 19 | 18 | 18 | 0 | 0 |

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/-innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

19) Ausschreibung der Strom- und Gaslieferverträge

Herr Werner erläutert, dass die Laufzeit der Strom- und Gaslieferverträge zum 31.12.2017 auslaufen. Nur eine der aufgeforderten Firmen nimmt eine gemeinsame Ausschreibung von Strom und Gas vor.

Mit einer gemeinsamen Ausschreibung wird das Ziel verfolgt, neben dem wirtschaftlichen Energieeinkauf auch die Beschaffung von Energie in vergaberechtlich einwandfreier Form durchzuführen.

Beschluss

Die Gemeindevertretung beschließt die Teilnahme an der gemeinsamen Ausschreibung und die Beauftragung von First Energy.

Es wird der Bezug von Ökostrom und normalen Gas beschlossen.

Abstimmung: Ja: 19 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/-innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

20) Antrag CDU-Fraktion: Alternative für das Büchener Jugendzentrum

Herr Kwast verliest den Antrag der CDU-Fraktion. Die CDU-Fraktion spricht sich aus finanziellen Gründen gegen die in den Damm integrierte Variante eines Jugendzentrums aus. Es wird vorgeschlagen, dass Kreissparkassenprovisorium zu erwerben und an geeigneter Stelle, z.B. hinter der geplanten Kita-Erweiterung im Schulweg aufzubauen.

Herr Geiseler ergänzt, dass die geringe Nutzerzahl des jetzigen Jugendzentrums das geplante Finanzvolumen nicht rechtfertigt.

Herr Lucks und Frau Hondt erinnern an die gefassten Beschlüsse im Ausschuss für Jugend, Kultur, Sport und Soziales und im Bau-, Wege- und Umweltausschuss. Beide Ausschüsse haben sich für diesen Standort ausgesprochen. Die vorgeschlagene Fläche bei der Wiesen-Kita wurde der späteren Kita-Erweiterung vorbehalten.

Auch Herr Müller spricht sich für eine zentrale Lage aus, befürchtet jedoch eine Kostenexplosion und schlägt vor, die Außenfläche und Gebäudefläche zu reduzieren.

Herr Engelhard stellt fest, dass der Ausschuss für Jugend, Kultur, Sport und Soziales bisher keine Planung und kein Konzept für die Begegnungsstätte mit offener Jugendarbeit erarbeitet hat und daher noch gar kein Finanzrahmen festgestellt werden konnte. Herr Werner unterstützt diese Aussage, dass eine Konzeption und der daraus resultierende Raumbedarf erst im Ausschuss zu erarbeiten ist, bevor Kosten ermittelt werden können.

Herr Möller bietet der CDU-Fraktion an, geeignete Grundstücke in zentraler Lage durch die Verwaltung prüfen zu lassen.

Der Antrag der CDU-Fraktion wurde eingehend diskutiert und zur Kenntnis genommen.

21) Verschiedenes

Herr Räth erinnert an die Aktion „Sauberes Schleswig-Holstein“ am 25.03. und hofft auf eine hohe Beteiligung. Start ist um 9:00 Uhr in Büchen-Dorf und um 10:00 Uhr in Büchen an der Feuerwehr.

Herr Räth gibt bekannt, dass der neuen Fraktion, Aktive Bürger Büchen, auch Herr Stefan van Eijden und Herr Jürgen Lempges als wählbare Bürger angehören.

22) Vertragsangelegenheiten

Herr Möller berichtet, dass der Hauptausschuss in seiner Sitzung vom 13.02.2017 über einen möglichen Standort für ein JUZ-Provisorium beraten hat. Es wird von einer 3-4 jährigen Übergangslösung ausgegangen.

Der notwendige Zeitrahmen für die Übergangslösung ergibt sich aus 2 Abschnitten:

1. Erlangung Baurecht durch rechtskräftigen Bebauungsplan
2. Bauantrag, Vergabe bis zur Fertigstellung

Der Zeitraum entsteht durch eine umfangreiche Bauleitplanung. Es verwandeln ca. 2.500 m² sonstige Fläche in eine bauliche Grundstücksfläche mit einem Wert von über 120,00 EUR/m².

Der Hauptausschuss kann sich ein Provisorium auf den Parkflächen des Schul-

zentrums vorstellen. Statt einer Miete für das Grundstück könnte die Gemeinde die Kosten für den Ausbau zusätzlicher Parkplätze für den Schulverband übernehmen.

Herr Möller berichtet von einem Gespräch mit Herrn Heilmann Anfang März. Die Übergabe des Jugendzentrums wurde um ein Jahr auf September 2018 verschoben. Allerdings benötigt Herr Heilmann eine LKW-Zufahrt rechts vom Jugendzentrum und reduziert damit die Außenfläche um die Parkfläche und die Garagen.

Die Gemeindevertretung sieht eine weitere Nutzung des Jugendzentrums mit einer LKW-Zufahrt vor dem Eingangsbereich kritisch.

Beschluss

Die Gemeindevertretung beauftragt die Verwaltung, das Baurecht und die Kosten eines Provisoriums zu prüfen, ebenso die Kosten für die Herstellung von Parkplatzflächen am Schulzentrum. Das Ergebnis wird zur erneuten Beratung vorgelegt.

Abstimmung: Ja: 19 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

.....
Heike Gronau-Schmidt
Vorsitzender

.....
Tanja Volkening
Schriftführung